



Otto-Lilienthal-Grundschule

Staatliche Grundschule 5 • Mittelhäuser Str. 21 • 99089 Erfurt

Telefon: 0361/ 7913208

Fax: 0361/ 7916180 E-Mail: gs-otto-lilienthal@erfurt.de

Homepage: www.grundschule-otto-lilienthal.de

Elterninformation für das Schuljahr 2016/ 2017

Sehr geehrte Eltern,

um einen guten Ablauf des Schuljahres zu gewährleisten, bitten wir sie um Beachtung folgender Punkte:

1. Bitte teilen Sie der Schule die **aktuellste** Telefonnummer Ihrer Arbeitsstelle oder Ihres Privatanschlusses bzw. Handys mit. Sollten Sie nicht im Besitz eines Telefons sein, dann ist eine Notfalladresse in der Schule schriftlich zu hinterlegen. Ein Ansprechpartner **muss** bei einem Unfall erreichbar sein.
2. Wertgegenstände (z.B. Handys und elektronische Spielgeräte o.ä.) sind in der Schule nicht erlaubt. Bei Verlust erfolgt keine Kostenerstattung.
3. Achten Sie bitte darauf, dass das Tragen von Schmuck im Sport- und Schwimmunterricht nicht gestattet ist. Ihr Kind benötigt für den Sportunterricht Turnschuhe mit heller Sohle.
4. Bei Ausfallstunden und Hitzefrei gilt keine Dauervollmacht. Da Ausfallstunden oder Hitzefrei einen Tag vorher angekündigt werden, teilen Sie durch eine schriftliche Erlaubnis für den nächsten Tag mit, dass Ihr Kind allein gehen darf.
5. Während der Schul- und Hortzeit ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Denken Sie an die ordnungsgemäße Abmeldung bei Abholung Ihres Kindes.
6. Wir haben unser Schulgelände zur rauchfreien Zone erklärt, um Vorbild für unsere Kinder zu sein. Helfen Sie mit, diese Regelung einzuhalten.
7. Das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW ist aus Sicherheitsgründen **nicht** erlaubt.
8. Die Essenabbestellung bei Krankheit, Wandertagen, freien Tagen usw. muss durch Sie telefonisch bis 8.00 Uhr am jeweiligen Tag erfolgen.
9. Eltern, denen das Bildungs- und Teilhabepaket zusteht, bitten wir, auf die Aktualisierung (Sozialausweis) zu achten, da sonst keine Erstattung über das Amt für Soziales und Gesundheit erfolgt.
10. Erkrankungen von Schülern sollten noch am gleichen Tag der Schule bis 8.30 Uhr gemeldet werden. Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, benötigt der Lehrer eine schriftliche Mitteilung, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.
Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, das Ihnen zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes ausgehändigt wurde.
11. Beurlaubungen von Schülern können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern gewährt werden. Zuständig für diese Entscheidung ist:
 - der Lehrer bei Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen
 - der Schulleiter bei Beurlaubung bis zu fünfzehn Unterrichtstagen
 - das Schulamt in den sonstigen Fällen
12. Alle Schüler sind gegen Unfall beim Gemeindeunfallversicherungsverband des Landes Thüringen versichert. Der Unfallschutz erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen, auf andere schulische Veranstaltungen, wie zum Beispiel Wanderungen u.ä., sowie auf den Schulweg.
Bitte informieren Sie bei einem eventuellen Schulwegunfall Ihres Kindes die Schule. Wird ein Kind bei einem Unfall ärztlich behandelt oder krankgeschrieben, melden Sie sich umgehend im Sekretariat (Unfallmeldung!).
13. Um einen Schulwegunfall zu vermeiden, sollten die Eltern gut überlegen, ob sie ihr Kind nach bestandener Fahrradprüfung selbstständig mit dem Fahrrad zur Schule kommen lassen. Für das Fahrrad wird keine Haftung übernommen.

